

Die Ausbildung des Betriebspersonals bei Österreichs Seilbahnen



Andrea Pummer
BMVIT, Oberste Seilbahnbehörde
Sektion IV/Abt. E6
Sachbearbeiterin

In Österreich wird die Zuverlässigkeit und Eignung von Betriebsbediensteten bei Seilbahnen mit Personenbeförderung im Erlass der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) vom 14. 8. 2014, GZ.BMVIT-239.006/0001-IV/SCH3/2014, (Personalerlass 2014) sowie in der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über den Bau und den Betrieb von Schleppliften (SchleppVO 2004) geregelt.

Bevor ein Betriebsbediensteter zur selbständigen Dienstleistung zugelassen wird, hat er sich die Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften, Anleitungen und Anweisungen anzueignen und hierüber, nach einer entsprechenden Probezeit, eine Prüfung vor dem verantwortlichen Betriebsleiter abzulegen. Die Feststellung der Eignung der Betriebsbediensteten an der Seilbahn trifft somit ausschließlich der für diese Seilbahn verantwortliche Betriebsleiter.

Für den Einsatz des Betriebsbediensteten als Maschinist oder als verantwortlicher Betriebsleiter bzw. als Betriebsleiter-Stellvertreter sind in Österreich zusätzliche fachliche Eignungsnachweise erforderlich.

Maschinisten

Der Nachweis für die fachliche Eignung kann durch

- einen systembezogenen Maschinistenkurs mit positiver Abschlussprüfung oder
- den Fachhochschullehrgang Seilbahnen – Engineering & Management an der FH Vorarlberg mit einem Zeugnis über die positive Abschlussprüfung oder
- den Lehrberuf für Seilbahntechnik (vormals Seilbahnfachmann/-frau) in Hallein mit einem Zeugnis über die positive Lehrabschlussprüfung oder
- eine bereits in Österreich ausgeübte Funktion als Maschinist bei einer systemgleichen Anlage erbracht werden.

Der systembezogene Maschinistenkurs ist in zwei Module unterteilt. Das Grundmodul für festgeklemmte und kuppelbare Seilbahnsysteme umfasst eine Schulung im Ausmaß von 45 Stunden, das Zusatzmodul für Standseilbahnen und Pendelseilbahnen 16 Stunden. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung werden Maschinistenzertifikate ausgestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Zusatzmodul ist der positive Abschluss des Grundmoduls.

Das Zeugnis über die positive Abschlussprüfung des Fachhochschullehrganges Seilbahnen – Engineering & Management oder die positive Lehrabschlussprüfung des Lehrberufes für Seilbahntechnik wird als Qualifikationsnachweis für alle Seilbahnsysteme anerkannt.

Betriebsleiter

Das österreichische Bundesgesetz über Seilbahnen (SeilBG 2003) sieht vor, dass das Seilbahnunternehmen für jede Seilbahn einen verantwortlichen Betriebsleiter sowie Betriebsleiter-Stellvertreter zu bestellen hat. Da die Voraussetzungen für die Ausübung einer Funktion als verantwortlicher Betriebsleiter oder als Betriebsleiter-Stellvertreter identisch sind, wird im Nachfolgenden nur mehr „Betriebsleiter“ angeführt.

Für die Genehmigung der Bestellung wird hinsichtlich der fachlichen Eignungsfeststellung unterschieden, ob diese erstmalig erfolgt oder ob bereits eine ausübende bzw. ausgeübte Betriebsleitertätigkeit vorliegt. Je nachdem sind unterschiedliche fachliche Eignungsnachweise erforderlich. Diese sind im Abschnitt 4 der Anlage zum Personalerlass 2014 (nähere Bestimmungen und Sonderregelungen) umfassend geregelt.

I. Fachliche Ausbildung eines Betriebsleiters für öffentliche Seilbahnen, Materialeilbahnen mit Werksverkehr oder beschränkt öffentlichem Verkehr vor seiner erstmaligen Bestellung

Im Personalerlass 2014 wird unter anderem festgelegt, dass ein Betriebsleiter das Alter von 21 Jahren vollendet haben muss und er die erforderliche fachliche Eignung nachzuweisen hat.

Für den Nachweis der fachlichen Eignung muss die systembezogene Qualifikation als Maschinist, die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung über einen Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter, die zwei bis viertägige systembezogene Einschulung in der Landesberufsschule Hallein und eine entsprechende Vorverwendung (dreimonatig und facheinschlägig) vorliegen.

Die Ausbildungslehrgänge für Betriebsleiter und systembezogene Einschulung werden in zwei Gruppen von Seilbahnsystemen unterteilt.

Gruppe A: Sessellifte, Kombilifte, Sesselbahnen, Kabinenseilbahnen, Kombibahnen, Doppelseilumlaufbahnen, Zweiseilumlaufbahnen

Gruppe B: Standseilbahnen, Pendelseilbahnen und Gruppenumlaufbahnen

Ausbildungslehrgänge für Betriebsleiter bieten derzeit

- das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Tirol (WIFI) mit den Betriebsleiterkursen 1 und 2 für die Gruppe A und 3 für die Gruppe B und
- die Fachhochschule Vorarlberg (FH Vorarlberg) im Zuge des Fachhochschullehrganges Seilbahnen – Engineering & Management für die Gruppe A an.

Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter am WIFI

Der Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter der Gruppe A umfasst zwei Betriebsleiterkurse. In diesen werden Kenntnisse über die einschlägigen rechtlichen, technischen und betrieblichen Bestimmungen vermittelt. Die Teilnahme und die erfolgreiche Ablegung der schriftlichen Prüfung über den Betriebsleiterkurs 1 sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Betriebsleiterkurs 2 (Ausnahmen zur verpflichtenden Teilnahme am Betriebsleiterkurs 1 aufgrund vorliegender beruflicher oder schulischer Kenntnisse sind in der Anlage zum Personalerlass angeführt).

Der Betriebsleiterkurs 1 im Ausmaß von 125 Stunden und der Betriebsleiterkurs 2 im Ausmaß von 165 Stunden werden jeweils durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen.

Der positive Abschluss des Betriebsleiterkurses 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Betriebsleiterkurs 3. Dieser vermittelt im Ausmaß von 30 Stunden Kenntnisse über die einschlägigen technischen und betrieblichen Bestimmungen für Seilbahnsysteme der Gruppe B.

Die Zulassungskriterien für die Teilnahme an den Betriebsleiterkursen sind auf der Website des Fachverbandes für Seilbahnen oder des WIFI-Tirols ersichtlich.

Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter an der Fachhochschule FH Vorarlberg

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter, der von der Fachhochschule Vorarlberg ausschließlich im Zuge des Fachhochschullehrganges Seilbahnen-Engineering & Management angeboten wird, sind in deren Zugangsbedingungen geregelt. Da die positive Abschlussprüfung des Fachhochschullehrganges auch zur Ausübung einer Maschinistentätigkeit berechtigt, liegt damit auch die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für Betriebsleiter für die Seilbahnsysteme der Gruppe A vor.

Abschlussprüfung für Betriebsleiter für Seilbahnsysteme der Gruppe A

Die Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Abschlussprüfung ist die systembezogene Qualifikation als Maschinist und die erfolgreiche Absolvierung des Ausbildungslehrganges für Betriebsleiter. Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung vor Vertretern des jeweiligen Ausbildungslehrganges und des BMVIT (kommissionelle Prüfung). Diese Prüfung umfasst vier Fachgebiete (Seilbahnrecht und -betrieb, Seilbahntechnik, Seile, Elektro- und Sicherungstechnik).

Bei positivem Ergebnis wird ein Zeugnis für festgeklemmte und kuppelbare Seilbahnsysteme ausgestellt.

Abschlussprüfung für Betriebsleiter für Seilbahnsysteme der Gruppe B

Die Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Abschlussprüfung ist die systembezogene Qualifikation als Maschinist, die bestandene kommissionelle Prüfung für Betriebsleiter der Gruppe A und die Teilnahme am Betriebsleiterkurs 3.

Die Abschlussprüfung über den Betriebsleiterkurs 3 besteht aus einer fachtechnischen Prüfung vor Vertretern des BMVIT und umfasst vier Fachgebiete (Seilbahnbetrieb, Seilbahntechnik, Seile, Elektro- und Sicherungstechnik).

Bei positivem Ergebnis wird ein Zeugnis für Pendel- und Standseilbahnen ausgestellt.

Systembezogene Einschulung (vormals Fremdpraxis)

Die systembezogene Einschulung ersetzt die im alten Personalerlass des BMVIT vom 16. Oktober 2000 geforderte Fremdpraxis. Die in der Landesberufsschule Hallein bereitgestellten Anlagen und Bauteile von Seilbahnen ermöglichen die praxisnahe Vermittlung des notwendigen Fachwissens. Die systembezogene Einschulung umfasst:

- 1 Tag Basiskurs (achtstündige Ausbildung, bei der die praktischen Kenntnisse für alle Seilbahnsysteme vermittelt werden) und
- 1 Tag Systemkurs für das jeweilige Seilbahnsystem (achtstündige Ausbildung, bei der die praktischen Kenntnisse für das jeweilige Seilbahnsystem vermittelt werden).

Folgende Systemkurse werden angeboten: Systemkurs Gruppe A, Systemkurs Gruppe B – Standseilbahn und Systemkurs Gruppe B – Pendelseilbahn und Gruppenumlaufbahnen.

Über den Basiskurs und den Systemkurs werden je eine Teilnahmebestätigung jeweils mit Angabe des Einschulungsdatums und des geschulten Seilbahnsystems ausgestellt.

Voraussetzung zur Teilnahme an der systembezogenen Einschulung ist

- die für das jeweilige Seilbahnsystem erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung für Betriebsleiter oder die Zulassung zu dieser, nicht älter als fünf Jahre, oder
- eine ausübende oder ausgeübte Betriebsleitertätigkeit.

¹ Bestellung bedeutet die Bekanntgabe des Seilbahnunternehmens an die zuständige Behörde, eine Person mit der Funktion als verantwortlichen Betriebsleiter bzw. Betriebsleiter-Stellvertreter für eine konkrete Seilbahn zu betrauen.

² Eine ausübende Betriebsleitertätigkeit liegt dann vor, wenn die Funktion als Betriebsleiter ausgeübt wird oder diese vor weniger als drei Monaten beendet wurde. Eine ausgeübte Betriebsleitertätigkeit liegt dann vor, wenn die Funktion als Betriebsleiter vor mehr als drei Monaten beendet wurde und die erstmalige Genehmigung der Bestellung zum verantwortlichen Betriebsleiter bzw. zum Betriebsleiter-Stellvertreter nicht länger als zehn Jahre zurückliegt oder die in den letzten zehn Jahren ausgeübte Betriebsleitertätigkeit mindestens drei Monate umfasste.

³ Der Lehrgang wird nur bei einer größeren Anzahl von Interessenten angeboten.

Die Kurse werden in der Landesberufsschule Hallein angeboten. Informationen (z. B. Kurstermine) erhalten Sie beim Fachverband für Seilbahnen auf der Website www.seilbahnen.at.

Beispiel:

Es ist die Bestellung eines Betriebsleiters gleichzeitig für einen Sessellift, eine Sesselbahn, eine Pendelseilbahn und eine Standseilbahn vorgesehen. Somit muss am Basiskurs und drei Systemkursen teilgenommen werden.

Vorverwendung

Als facheinschlägige Vorverwendung werden Tätigkeiten als Maschinist, Stationsbediensteter oder Fahrzeugbegleiter bei einer öffentlichen Seilbahn oder Materialseilbahn mit Werksverkehr oder beschränkt öffentlichem Verkehr anerkannt und müssen mindestens drei Monate umfassen. Eine lediglich bei einem Schlepplift ausgeübte Tätigkeit ist nicht ausreichend.

II. Fachliche Ausbildung eines Betriebsleiters für Schlepplifte vor seiner erstmaligen Bestellung

Gemäß SchleppliftVO 2004 (§ 12 leg. cit.) muss ein Betriebsleiter sowie dessen Stellvertreter einen einwöchigen Ausbildungskurs absolvieren. Dieser Kurs vermittelt Kenntnisse über maschinelle Anlagen im Allgemeinen und über den Betrieb von Schleppliften im Besonderen sowie die einschlägigen rechtlichen Grundlagen. In der SchleppliftVO 2004 wird unter anderem festgelegt, dass ein Betriebsleiter das Alter von 18 Jahren vollendet haben muss.

Die fachliche Eignung ist durch ein längstens zehn Jahre vor der Bestellung erworbenes positives Zeugnis eines Ausbildungskurses für Betriebsleiter von Schleppliften nachzuweisen.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist in vielen Fällen aufgrund der Vorverwendung des zu bestellenden Betriebsleiters bei Seilbahnen nicht erforderlich.

III. Fachliche Ausbildung eines Betriebsleiters mit ausübender oder ausgeübter Betriebsleitertätigkeit für öffentliche Seilbahnen, Materialseilbahnen mit Werksverkehr oder beschränkt öffentlichem Verkehr für ein zusätzliches Seilbahnsystem

Übernimmt ein Betriebsleiter mit ausübender oder ausgeübter Betriebsleitertätigkeit ein zusätzliches Seilbahnsystem der Gruppe A oder B, können je nach vorhandener fachlicher Ausbildung

- ein Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter mit einer Abschlussprüfung,
 - eine Verwendungsprüfung für Betriebsleiter oder
 - eine systembezogene Einschulung
- erforderlich sein.

Im Abschnitt 4 des Personalerlasses (Sonderregelungen) ist angeführt, welche zusätzliche fachliche Ausbildung im Einzelfall zu erbringen ist.



Vier Beispiele für Seilbahnsysteme der Gruppe A: Sesselbahn (li. oben) – Einseilumlaufbahn (re. oben) – Doppeleinseilumlaufbahn (li. unten) – Zweiseilumlaufbahn (re. unten)

Systembezogene Einschulung

Vor der Bestellung eines Betriebsleiters mit ausübender oder ausgeübter Betriebsleitertätigkeit für ein zusätzliches Seilbahnsystem kann eine systembezogene Einschulung erforderlich sein, wobei dann der Basiskurs nicht älter als zehn Jahre und der Systemkurs nicht älter als drei Jahre sein darf.

Beispiel:

Wenn ein Betriebsleiter mit ausschließlich bei einem Sessellift ausübender oder ausgeübter Betriebsleitertätigkeit ein kuppelbares Seilbahnsystem übernehmen soll und kein Zeugnis über die Abschlussprüfung für Betriebsleiter für dieses Seilbahnsystem hat, oder ist dieses Zeugnis älter als zehn Jahre, ist der Ausbildungslehrgang für Betriebsleiter für Seilbahnsysteme der Gruppe A mit kommissioneller Abschlussprüfung und eine systembezogene Einschulung erforderlich.

IV. Fachliche Ausbildung eines Betriebsleiters mit ausübender oder ausgeübter Betriebsleitertätigkeit ausschließlich bei Schleppliften

Wenn ein Betriebsleiter ausschließlich bei Schleppliften eine ausübende oder ausgeübte Betriebsleitertätigkeit vorweisen kann, ist für ein zusätzliches Seilbahnsystem die fachliche Eignung so nachzuweisen, wie sie für eine erstmalige Bestellung eines Betriebsleiters für dieses Seilbahnsystem erforderlich ist.

Wenn ein Betriebsleiter ausschließlich bei Schleppliften mit niedriger Seilführung eine ausübende oder ausgeübte Betriebsleitertätigkeit vorweisen kann und soll für einen Schlepplift mit hoher Seilführung bestellt werden, ist die fachliche Eignung durch ein positives Zeugnis eines Ausbildungskurses für Betriebsleiter von Schleppliften nachzuweisen. Ein bereits vorliegendes Zeugnis darf nicht älter als zehn Jahre alt sein.

Die vollständige Fassung des Personalerlasses 2014 mit Anlage dazu sowie der SchleppliftVO 2004 kann auf der Website des BMVIT www.bmvit.gv.at eingesehen werden.

Andrea Pummer